



## Gemeindeabstimmungen vom 19. Mai 2019

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Zell unterbreitet Ihnen drei Vorlagen zur Abstimmung am 19. Mai 2019. Eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Geschäft Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ fand am 12. November 2018 statt. Die vorberatende Gemeindeversammlung zu den Vorlagen Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn sowie Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbands Erwachsenenschutz Winterthur Land wurde am 18. März 2019 durchgeführt.

Einzelheiten zu den Geschäften entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Weisung sowie auf unserer Website [www.zell.ch](http://www.zell.ch) in der Rubrik Politik → Abstimmungen / Wahlen. Die Abstimmungsweisung für die Abstimmungsvorlage Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbands Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL) wurde direkt durch den ZV ESWL erstellt und liegt den Abstimmungsunterlagen bei.

Sie sind freundlich eingeladen, Ihre Stimme abzugeben. Der Gemeinderat Zell beantragt den Stimmberechtigten die Annahme aller Vorlagen.

**Gemeinderat Zell**

- 1. Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn**  
(Seite 2)
- 2. Abwasserfreie obere Töss:  
Beitritt zur gemeinsamen Anstalt  
„Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“**  
(Seite 7)
- 3. Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbands  
Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL)**  
(separate Abstimmungsweisung des ZV ESWL)

# 1. Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn

## Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Der Gemeinderat hat am 23. August 2018 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingabereifen Projektes für die Schulraumerweiterung in Kollbrunn bewilligt. Der eingeschossige Neubau aus dem Jahre 2016 soll mittels eines Obergeschosses aufgestockt und um drei zusätzliche Schulräume erweitert werden. Hierzu wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Baukredit in der Höhe von 2.45 Mio. Franken beantragt. Der Gemeinderat und die Schulpflege beantragen den Stimmberechtigten, dem notwendigen Kredit zuzustimmen.

## Beleuchtender Bericht

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Deshalb ist dringend die bauliche Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn erforderlich. Der Kostenvoranschlag von 2.26 Mio. Franken musste in der vertieften Planung erhöht werden auf 2.45 Mio. Franken (inkl. MWST). Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus den zusätzlichen Kosten für die Ermöglichung einer weiteren Aufstockung (75'000 Franken) und die Erstellung eines Container-Provisoriums für neun Monate für die Dauer der Bauarbeiten (100'000 Franken) und dem erforderlichen Notdach (53'500 Franken).

Nachstehend aufgeführt sind die Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Zell (abrufbar unter [www.statistik.zh.ch](http://www.statistik.zh.ch) → Daten → Gemeindeporträt):

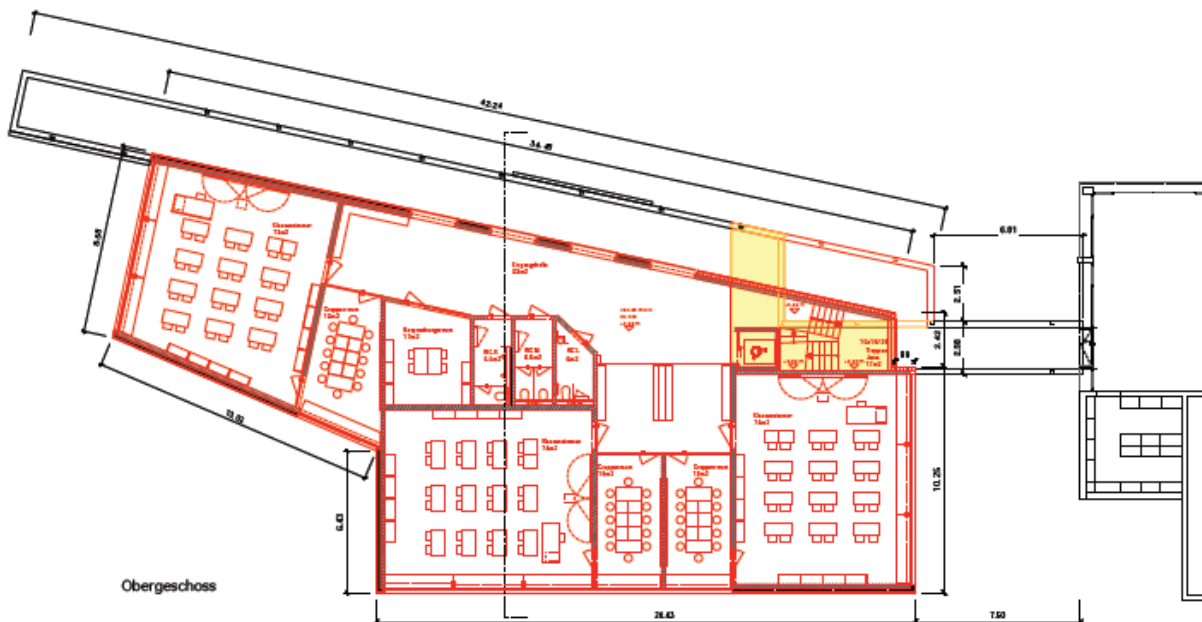
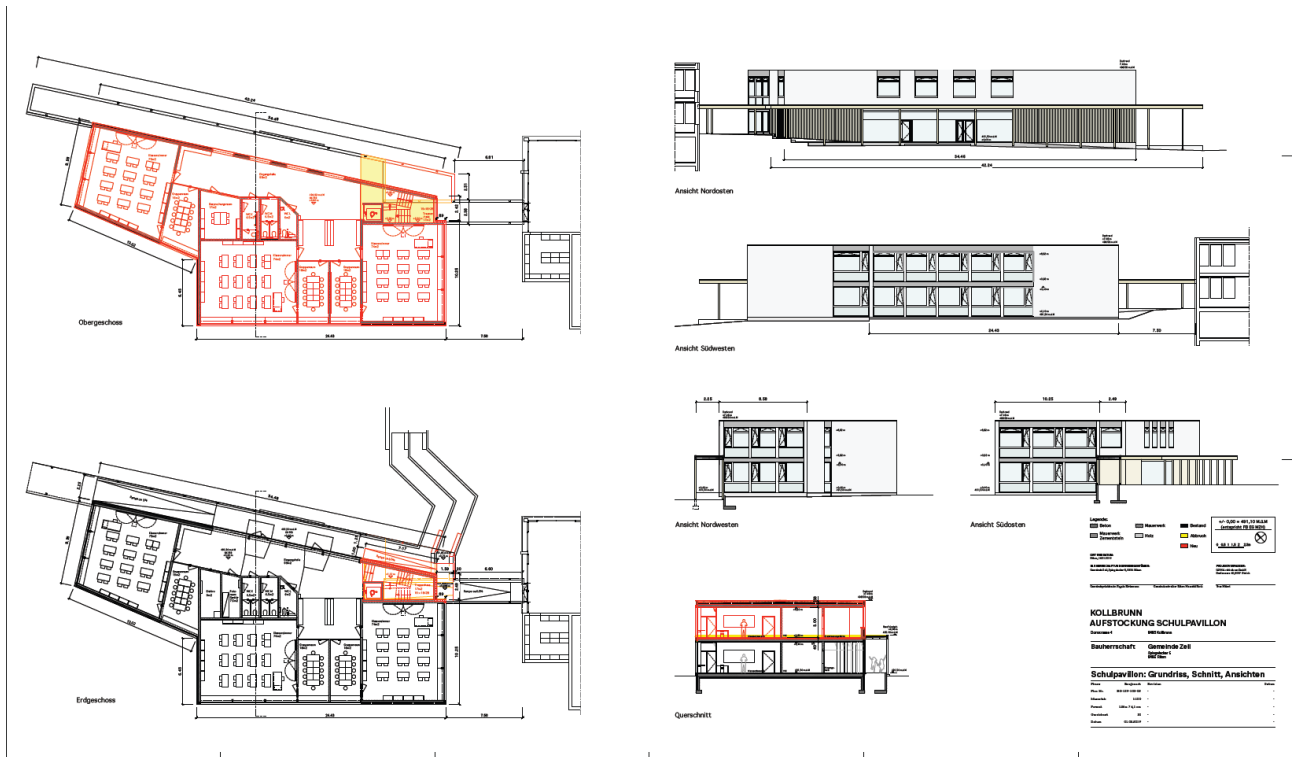
- Stand Ende 2017: 5'929 Einwohner/innen
- Stand Ende 2018: 6'000 Einwohner/innen
- Schätzung Ende 2023: 6'529 Einwohner/innen (+ 8.8%)
- Schätzung Ende 2028: 7'104 Einwohner/innen (+ 18.4%)

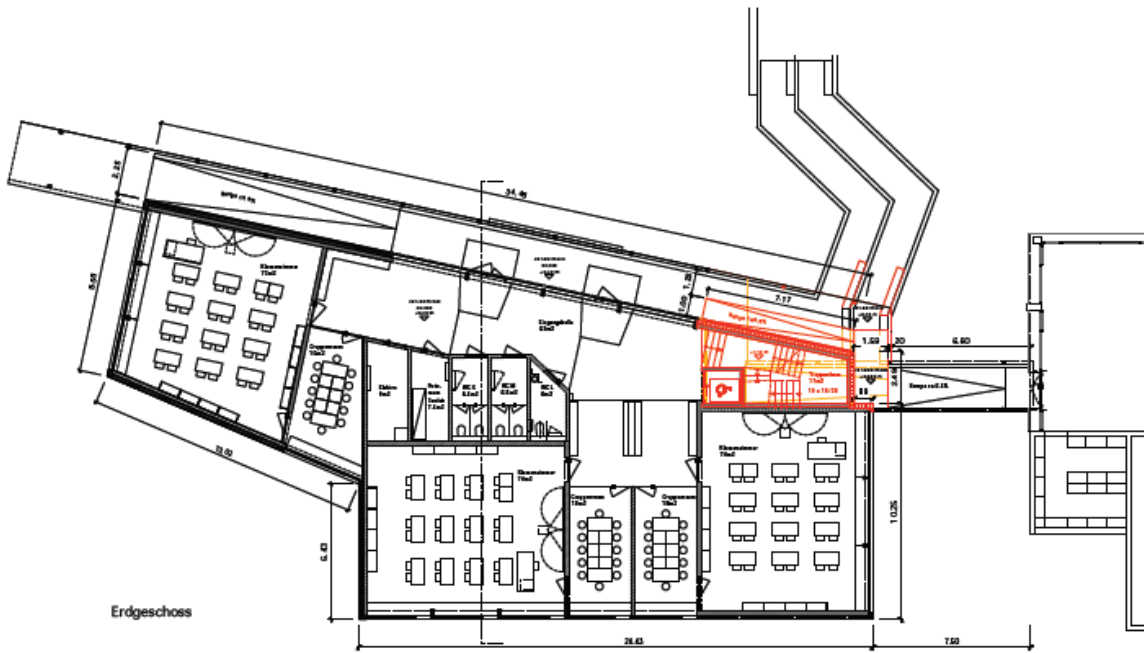
Nachdem der Gemeinderat am 23. August 2018 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingabereifen Projektes für die Schulraumerweiterung in Kollbrunn bewilligt hat, muss der nächste Schritt angegangen werden, die Erarbeitung des Ausführungsprojektes und deren Realisation. Hierzu wird den Stimmberechtigten die Gutheissung eines Baukredites von 2.45 Mio. Franken beantragt.

### 2. Projekt

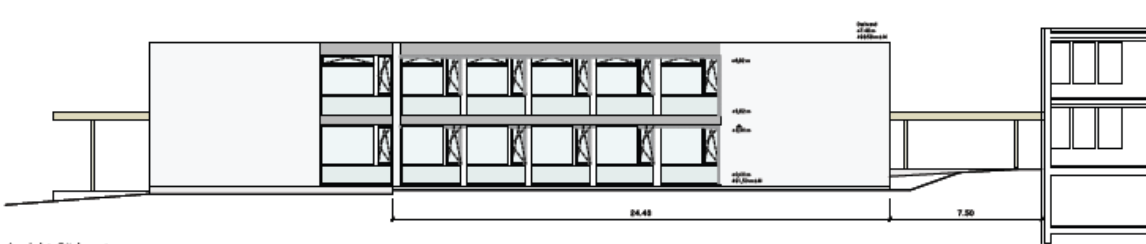
Der eingeschossige Neubau aus dem Jahre 2016 soll mittels eines Obergeschosses aufgestockt und um drei zusätzliche Schulräume erweitert werden. Die Raumkonzeption im Erdgeschoss hat sich in den zwei Jahren seit der Inbetriebnahme bewährt und soll im erforderlichen Obergeschoss eins zu eins kopiert werden. Die Erschliessung erfolgt über eine Treppe und einen Lift in der östlichen Ecke des Gebäudes, im Bereich der bestehenden Verbindungsrampe zum älteren Schultrakt. Die Rampe ihrerseits wird entsprechend angepasst, um den stufenlosen Niveauwechsel im Aussenbereich weiterhin sicherzustellen. Im Folgenden sind zur Übersicht die Projektpläne

abgebildet, welche auf der Gemeinewebsite abrufbar sind ([www.zell.ch](http://www.zell.ch) → Politik → Abstimmungen / Wahlen 19.05.2019):

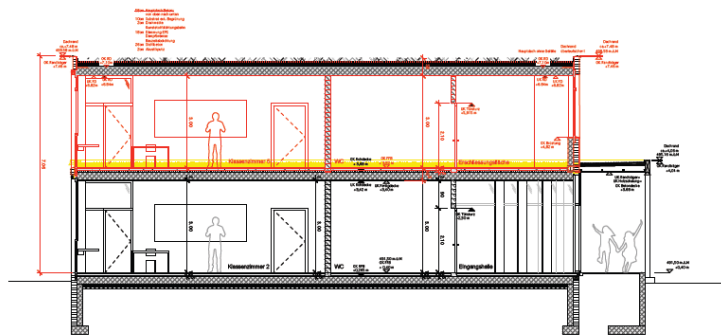




Ansicht Nordosten



Ansicht Südwesten



**G**  
GKM ARCHITECTEN GMBH  
DORFSTRASSE 49 / CH-8027 ZÜRICH

**X**  
ALEXANDRA GÖBEL / YVES MILANI  
DIPLOM. ARCH. ETH ZÜRICH

**M**  
T +41 44 380 79 81 / F +41 44 380 79 82  
INFO@GKM.CH / WWW.GKM.CH

ERWEITERUNG SCHUL- & SPORTANLAGE KOLLBRUNN  
AUFSTOCKUNG SCHULPAVILLON

QUERSCHNITT 1:100  
DIN A3 30.11.18

### 3. Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlages des Architekturbüros mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.45 Mio. Franken (Baukostenplannummer [BKP] 1-9 inkl. 7.7% MWST). Eingerechnet sind sämtliche Bauleistungen, Honorare und Nebenkosten für die Aufstockung des Pavillons mit demselben Grundriss wie das Erdgeschoss, mit einem Fluchttreppenhaus nach Brandschutzvorschriften und einem rollstuhlkonformen Personenaufzug. In der Umgebung wurden lediglich Instandsetzungsarbeiten am Bestand infolge der Bauarbeiten budgetiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Angaben des Bauingenieurs und der Haustechnikplaner sowie – für die Gebäudehülle und den Innenausbau – die Werkverträge des bereits ausgeführten Gebäudes. Auf alle Beträge wurde eine Reserve von 5% hinzugerechnet. Das Container-Schulraumprovisorium ist miteingerechnet. Die Ausstattung und Möblierung der Schulräume sind mit identischem Standard wie im Erdgeschoss eingerechnet.

### 4. Terminplan

Ein grosser Teil der Ausführungsplanung und der Ausschreibung wird bereits vor der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019, im Zeitraum Januar bis Mai 2019, erstellt. So soll sichergestellt werden, dass die Baugesuchsunterlagen zeitgleich mit der Urnenabstimmung vorbereitet und die Bauunternehmen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zeitnah beauftragt werden können. Die Bauarbeiten können ohne Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens in den Sommerferien 2019 beginnen. Die lärmintensiven Rohbauarbeiten sind in den schulfreien Sommerferien vorgesehen, damit der Schulbetrieb möglich wenig tangiert wird.

### 5. Antrag Gemeinderat Zell

Den Stimmberechtigten wird gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von 2.45 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

### 6. Abschied Rechnungsprüfungskommission Zell vom 16. Februar 2019

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu bewilligen.

**7. Empfehlung der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 18. März 2019**

Die vorberatende Gemeindeversammlung hat als Abstimmungsempfehlung die Annahme dieser Vorlage beschlossen.

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:**

**Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?**

**Ja oder Nein**

**Bewilligung eines Kredites von Fr. 2'450'000.00  
für die Aufstockung des Schulpavillons in Kollbrunn**

## 2. Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“

### Das Wichtigste in Kürze

Die obere Töss hat eine Sohle aus lockerem Gestein, durch die viel Wasser in den Untergrund versickert und dort einen mächtigen Grundwasserstrom bildet. Auf dem Weg in den Untergrund bilden die Gesteinsschichten einen natürlichen Filter für das Wasser. So entsteht Grundwasser von bester Qualität, das direkt in die Trinkwasserleitungen der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur fliesst, ohne dass es nochmals gereinigt werden muss. Der Töss-Grundwasserstrom ist eines der ergiebigsten Grundwasser-Vorkommen im Kanton Zürich.

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Bauma und Weisslingen in die Töss. Problematische Stoffe im gereinigten Abwasser können so ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen.

Aus diesem Grund streben die Tösstaler Gemeinden zusammen mit der Stadt Winterthur an, die verbleibenden zwei Abwasserreinigungsanlagen im Tösstal bis im Jahr 2035 stillzulegen. Gleichzeitig könnte das Pumpwerk Sennhof durch eine direkte Freispiegelleitung nach Winterthur Töss ersetzt werden, womit auch dieses Risiko eliminiert wäre. Das anfallende Abwasser aus dem ganzen Tösstal würde dann nach Winterthur geleitet und dort gereinigt. Das kostbare Tössgrundwasser wäre so besser vor Verunreinigungen geschützt.

Die ARA Hard in Winterthur reinigt als grosse Anlage besonders zuverlässig und kostengünstig. Bis 2025 wird sie zudem mit einer zusätzlichen gesetzlich verordneten Reinigungsstufe für problematische chemische Verunreinigungen (sogenannte Mikroverunreinigungen) ausgestattet. Dann reinigt sie noch sauberer als heute.

Die erforderlichen Investitionen im Tösstal belaufen sich auf 90 Mio. Franken, verteilt über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren. Davon entfallen 40 Mio. Franken auf Neubauten und 50 Mio. Franken auf Kapazitätserweiterungen und Sanierungen von bestehenden Leitungen.

Für die Realisation des Projektes soll die gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ gegründet werden. Diese garantiert die gleichberechtigte Mitsprache aller beteiligten Gemeinden und die notwendige Investitionssicherheit bei der schrittweisen Umsetzung des Generationenprojektes. Die gemeinsame Anstalt wird über einen eigenen Finanzhaushalt verfügen. Für die einzelnen Gemeinden bedeutet dies, dass die Investitionen fremdfinanziert werden und nur die jährlichen Abschreibungs- und Zinskosten der Betriebsrechnung belastet werden.

Der Gemeinderat ist vom Projekt einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung im Tösstal überzeugt. Eine solche Lösung bringt eine bessere Reinigung des Abwassers, einen nachhaltigen Schutz des Tössgrundwassers, langfristig tiefere Kosten. Die gemeindeeigenen Abwasserleitungen sind von dem Vorhaben nicht betroffen und die Gebührenhoheit verbleibt bei den Gemeinden.

## Beleuchtender Bericht

### 1. Begründung für die regionale Lösung

#### 1.1 Bisherige Entwicklung

Dem Schutz des Tössgrundwassers als Trinkwasserlieferant für einen Grossteil der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Tössgrundwasser weist heute eine einwandfreie Qualität auf, ist aber aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten möglichen Verunreinigungen ausgesetzt. Zum Schutz des Grundwasserstromes im Tösstal liess das AWEL im Jahre 2009 eine Studie erarbeiten. Die Studie empfiehlt, sämtliche Einleitungen von gereinigtem Abwasser in die Töss oberhalb der Stadt Winterthur zu unterbinden. Im Sinne einer vorgezogenen Massnahme wurde im Jahr 2016 die ARA Fischenthal an die ARA Bauma angeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Stadt Winterthur, des Abwasserverbands Tösstal, des Abwasserverbands Bläsimühle und der Gemeinden Bauma, Fischenthal und Weisslingen hat im Anschluss an die Studie mehrere Vorschläge für die Trägerschaft und Finanzierung ausgearbeitet. Die gemeinsame Anstalt hat sich als geeignetste Organisationsform herausgestellt. Sie erleichtert das koordinierte Vorgehen bei diesem komplexen und langfristigen Projekt und sichert den Gemeinden das Mitbestimmungsrecht. Die Gründung der gemeinsamen Anstalt ist auch Ausdruck, Ansporn und Bestätigung dafür, dieses Generationenprojekt gemeinsam zum Nutzen aller anzugehen.

#### 1.2 Heutige Belastung der Töss

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler ARA in Bauma und Weisslingen direkt oder indirekt in die Töss. Der Wasserlauf der Töss kann dabei so gering sein, dass das gereinigte Abwasser kaum noch verdünnt wird. Dadurch können problematische Stoffe im gereinigten Abwasser rasch ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen. Käme es so weit, müsste das Tössgrundwasser fortan gereinigt werden, bevor es ins Trinkwassernetz fliesst.

#### 1.3 Langfristig tiefere Kosten und besserer Gewässerschutz

Die detaillierte Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzplanung zeigen, dass die regionale Lösung für die Gemeinden günstiger ist und zu einem besseren Gewässerschutz führt. Es ist damit ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Töss vom gereinigten Abwasser zu befreien. Weitere Vorteile eines Zusammenschlusses sind die Betriebsstabilität der grösseren Anlage, die Flexibilität bei zukünftigen Ausbauten und die einfachere Sicherstellung des gesetzlich geforderten 24-Stunden Pikettdienstes.

#### 1.4 Handlungsbedarf bei den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen

Auf der ARA Weisslingen steht in den nächsten Jahren eine umfassende Gesamterneuerung an. Für einen weiteren Betrieb am heutigen Standort müsste die Reinigungsleistung verbessert und die Anlage mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung beträgt rund 8 Mio. Franken. Der Zeitpunkt für einen Anschluss an die ARA Hard in den kommenden fünf Jahren wäre ideal.

Die ARA Bauma wurde im Jahr 2016 umfassend saniert und erweitert. Die nächsten grösseren Erneuerungen sind im Jahr 2035 anstehend. Dann müsste die Anlage zusätzlich mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Weiterbetrieb der ARA Bauma bis im Jahr 2035 ist wirtschaftlich sinnvoll. Zudem müssen vorgängig die erforderlichen Abflusskapazitäten in Richtung ARA Hard geschaffen werden.





ARA Weisslingen



ARA Bauma

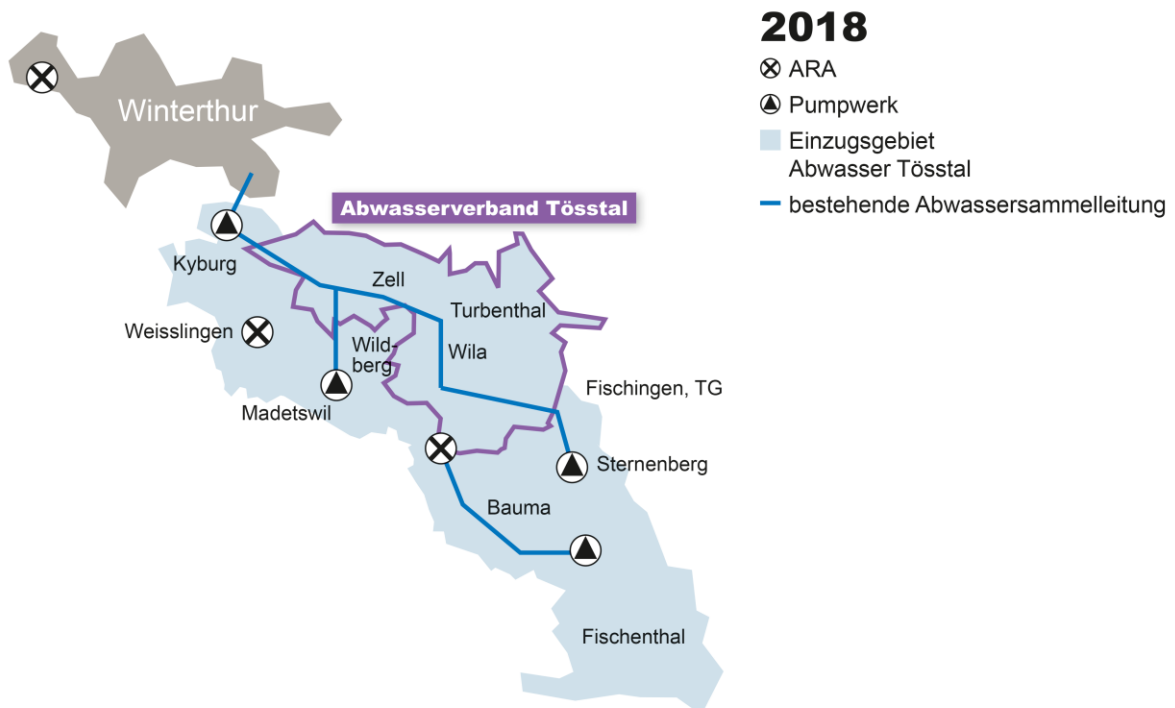


ARA Hard Winterthur

## 2. Schrittweise Umsetzung

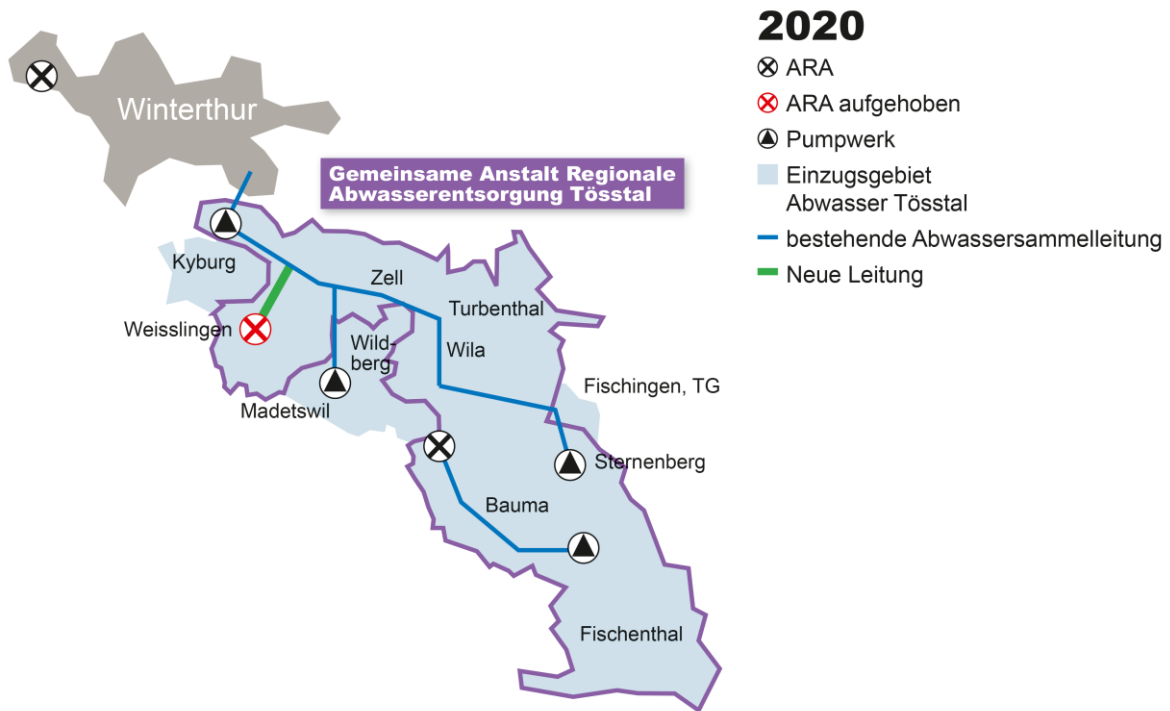
### 2.1 Situation heute

Heute leiten der Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell) sowie die angeschlossenen Gemeinden, bzw. Gemeindeteile Wildberg, Madetswil, Kyburg und Sternenberg, das Abwasser zum Pumpwerk Sennhof und von dort weiter in das Stadtnetz von Winterthur. Weisslingen und Bauma betreiben eigene, kleine ARA. Fischenthal ist seit 2016 an die ARA Bauma angeschlossen.



### 2.2 Gründung der gemeinsamen Anstalt und Anschluss der ARA Weisslingen

Im Jahr 2020 soll die gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ gegründet werden. In diesem Zeitrahmen ist auch vorgesehen, die neue Leitung von Weisslingen nach Kollbrunn zu erstellen. Technische Studien haben gezeigt, dass die erforderlichen Abflusskapazitäten ab Kollbrunn vorhanden sind und die Anschlussleitung kostengünstig realisiert werden kann. Die Anschlussleitung würde durch die Gemeinde Weisslingen realisiert und finanziert. Danach geht sie, zusammen mit dem Regenbecken Widum, in den Besitz der gemeinsamen Anstalt über und würde durch diese zukünftig betrieben und unterhalten. Nach Inbetriebnahme dieser Leitung kann die ARA Weisslingen aufgehoben werden. Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt kann der bestehende Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Zell, Wila und Turbenthal) aufgelöst werden.



### 2.3 Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Sammelleitung im Tösstal

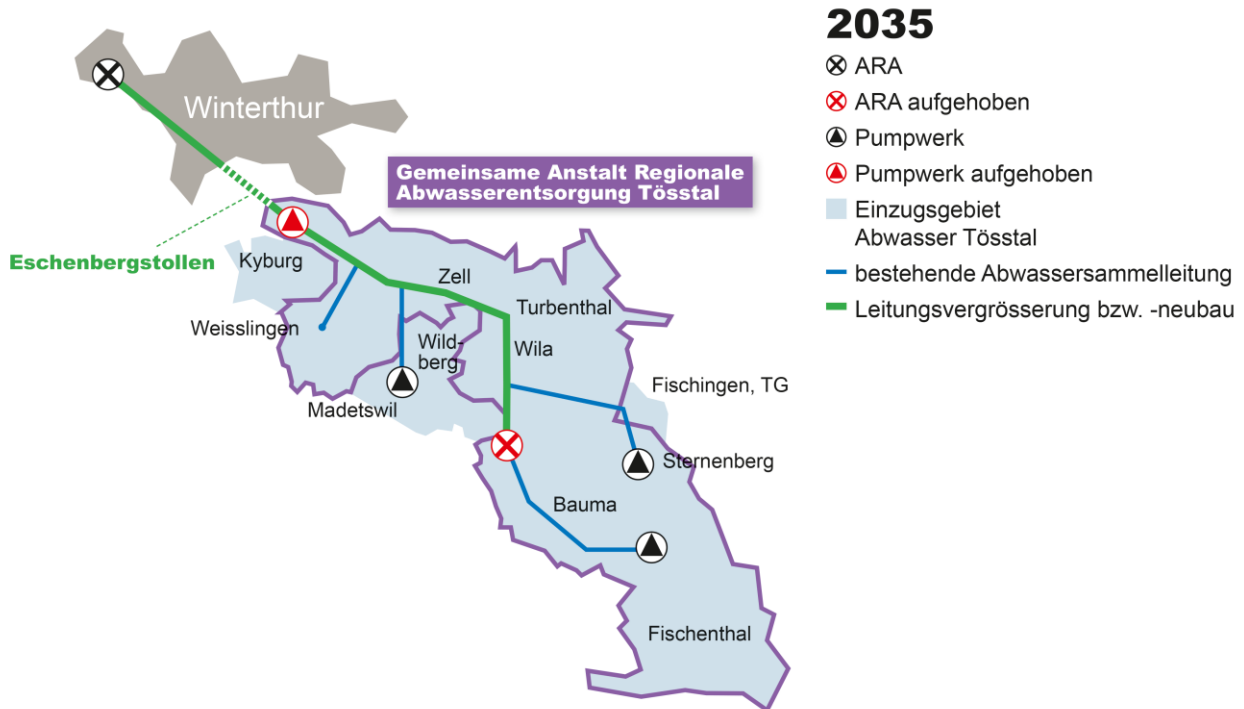
Die Leitungen des heutigen Abwasserverband Tösstal sind 50- bis 60-jährig. In den Jahren bis 2035 sind Erweiterungen und Sanierungen notwendig. Diese Arbeiten können schrittweise und in Etappen über mehrere Jahre gemacht werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Sammelleitung für weitere 60 bis 80 Jahre sichergestellt und die Abflusskapazität für den Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal geschaffen.

### 2.4 Neubau Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur Töss und Anpassungen im Stadtnetz Winterthur

Bis 2035 muss sichergestellt werden, dass das gesamte Abwasser des oberen Tössstals bis zur ARA Hard weitergeleitet werden kann. Für die Verbindungsleitung steht eine Lösung mit einem Stollen durch den Eschenberg im Vordergrund. Dieser hat den Vorteil, dass das Abwasser im Freispiegel in die Stadt Winterthur fließen kann (Freispiegelabfluss heisst: der Transport des Abwassers erfolgt über die Schwerkraft bzw. das Gefälle der Leitung). Zwischen dem Anschlusspunkt der Verbindungsleitung und der ARA Hard müssen bis 2035 auch die Leitungen des Stadtnetzes schrittweise den neuen Anforderungen angepasst werden. Dies kann ebenfalls im Rahmen anstehender Sanierungen und Erweiterungen gemacht werden.

### 2.5 Aufhebung ARA Bauma und Neubau Anschlussleitung

Bis 2035 ist die ARA Bauma mehrheitlich abgeschrieben. Ein Anschluss an die ARA Hard zu diesem Zeitpunkt ist ideal. Erforderlich ist dazu der Neubau einer Verbindungsleitung von der heutigen ARA Bauma nach Tablat. Diese kann einfach und kostengünstig realisiert werden.



## 2.6 Auswirkungen auf die ARA Hard, Winterthur

Die ARA Hard hat die nötigen Kapazitätsreserven für einen Anschluss des oberen Tösstals. Durch die Grösse der Anlage sind die Reinigungskosten pro Einwohner deutlich tiefer als bei den kleinen Anlagen im Tösstal. Der Anschluss des oberen Tösstals reduziert zusätzlich die anfallenden Reinigungskosten pro Einwohner. Zudem ist es sinnvoll, die technisch aufwändige und energieintensive Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zentral auf einer grossen Anlage zu realisieren.

## 3. Neue Trägerschaft

### 3.1 Gemeinsame Anstalt

Die Leistungen der Abwassereinigung sollen zukünftig von einer gemeinsamen Anstalt erbracht werden. Die gemeinsame Anstalt ist eine Besonderheit des Zürcher Gemeinderechts und ermöglicht den Gemeinden, kommunale Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Der gemeinsamen Anstalt werden die Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Winterthur und Zell angehören. Damit sind alle wesentlichen Abwasserlieferanten des oberen Tösstal vertreten. Bestehende Anschlussverträge bleiben bestehen und werden je nach Anschlusspunkt entweder wie bisher über die betroffenen Gemeinden abgewickelt (z.B. Anschlussvertrag Abwasserverband Bläsimühle) oder direkt mit der gemeinsamen Anstalt geschlossen.

### 3.2 Zweck der gemeinsamen Anstalt

Die zukünftigen Tätigkeiten sind:

- Planung, Realisation, Betrieb und Unterhalt der regionalen Abwasserleitungen.
- Betrieb und Unterhalt der ARA Bauma (bis 2035).
- Regionale Entwässerungsplanung und Koordination der generellen Entwässerungsplanungen der Anstaltsgemeinden (GEP).

Im Gründungsvertrag ist zudem festgehalten, dass Änderungen der wesentlichen Aufgaben, der Grundzüge der Finanzierung sowie die Auflösung der gemeinsamen Anstalt der Zustimmung aller Anstaltsgemeinden bedürfen. Die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung der einzelnen Gemeinden ist somit sichergestellt.

### 3.3 Organe der Anstalt

Die Anstaltsgemeinden nehmen die Aufsicht über die gemeinsame Anstalt mit einem Verwaltungsrat wahr. Jeder Anstaltsgemeinde steht dazu ein Sitz zu. Die Vertreter werden von den Gemeinden für die Dauer einer Legislaturperiode delegiert. Delegierbar sind ausschliesslich gewählte Mitglieder des Gemeinderats.

Der Geschäftsführung obliegt die operative Leitung der Anstalt. Sie vertritt die Anstalt nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ der Anstalt übertragen sind.

Die Geschäftsführung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Vertreter in der Geschäftsführung (Grund: mindestens je einen Vertreter von ARA und Netz), die Gemeinden Fischenthal, Bauma, Turbenthal, Wila, Weisslingen und Zell auf insgesamt drei Vertreter. Per Mehrheitsbeschluss kann der Verwaltungsrat bis zwei weitere Mitglieder (z.B. Fachleute oder Gemeindevertreter) in die Geschäftsführung wählen.

### 3.4 Finanzkompetenzen

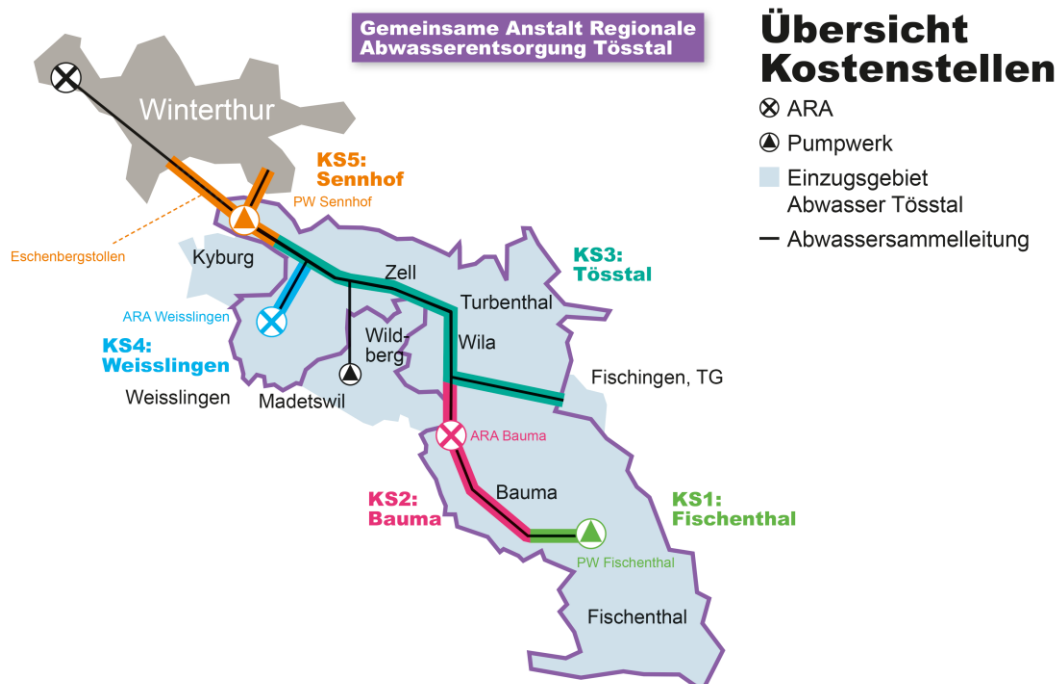
Die gemeinsame Anstalt verfügt über einen eigenen Finanzhaushalt. Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat bewilligt. Damit sind die Kontrolle und die Einflussnahme der Gemeinden gesichert.

## 4. Zukünftiger Kostenteiler

Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Abschreibungen, den Zinsen und den Betriebskosten zusammen. Für die Aufteilung dieser Kosten wurde ein Kostenteiler erarbeitet, der auf dem effektiven jährlichen Abwasseranfall je Gemeinde und dem geplanten Spitzenabfluss basiert.

### 4.1 Verursachergerechte Umsetzung mit fünf Kostenstellen

Damit die anfallenden Kosten möglichst verursachergerecht aufgeteilt werden können, sind fünf verschiedenen Kostenstellen vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die beteiligten Gemeinden nur die Kosten tragen müssen, die sie effektiv auch verursachen. An der Kostenstelle 5 beteiligen sich alle Gemeinden.



Die Stadt Winterthur leistet an den Bau einer neuen Verbindungsleitung Sennhof – Winterthur Töss im Sinne einer Massnahme zum Schutz der eigenen Trinkwasserressourcen einen Beitrag in der Höhe von 30% an den Baukosten (nach Abzug von Beiträgen von Bund und Kantonen). Die Höhe des Beitrags ist auf maximal 11 Mio. Franken begrenzt.

#### **4.2 Beiträge des Bundes und des Kantons**

Der Kanton hat das Projekt bereits bisher finanziell unterstützt. Er hat auch für die weiteren Etappen des Projekts Beiträge in Aussicht gestellt. Zudem sind Bundesbeiträge an den Bau der Anschlussleitungen zu erwarten. Sowohl Kantons- als auch Bundesbeiträge sind in den Wirtschaftlichkeitsrechnungen bisher nicht berücksichtigt worden.

#### **4.3 Dotationskapital und Startkapitalisierung**

Die Anstaltsgemeinden bringen je 1.5 Mio. Franken Dotationskapital in die gemeinsame Anstalt ein (Einkaufssumme). Einzig für Wila ist eine Sonderregelung vorgesehen, um für die Gemeinde eine finanziell tragbare Lösung zu gewährleisten. Angesichts der geringen Gemeindegrösse und dem kurzen Leitungsnetz mit bescheidenem Sanierungsbedarf ist dieses Vorgehen angemessen.

Bei den meisten Gemeinden kann das Dotationskapital durch die Restwerte der bestehenden Anlagen bereitgestellt werden. Das Anlagevermögen per 1. Januar 2020 beträgt 16.7 Mio. Franken. Zusammen mit einer minimalen Liquiditätsreserve von 1 Mio. Franken bedeutet dies, dass die gemeinsame Anstalt einen Fremdkapitalbedarf von rund 7.7 Mio. Franken aufweist. Der Eigenfinanzierungsgrad der gemeinsamen Anstalt beträgt am 1. Januar 2020 demnach gut 57%.

### **5. Bedeutung und Auswirkungen für die Gemeinde Zell**

#### **5.1 Sinkende Jahreskosten beim Zusammenschluss im Tösstal**

Detaillierte Berechnungen der zukünftigen Entwicklung zeigen, dass die Jahreskosten bei einem Zusammenschluss im Tösstal langfristig tiefer sind, als bei der heutigen Situation. Die Gründe liegen in einer besseren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur und einer Beteiligung der Gemeinden Fischenthal und Bauma bei der Erweiterung / Sanierung der bestehenden Sammelleitung. Die Gesamtjahreskosten ab 2035 mit Anschluss der ARA Bauma und Eschenbergstollen betragen 4.05 Mio. Franken für das ganze Tösstal. Auf die Gemeinde Zell entfallen davon 710'000 Franken. Die auf der gleichen Basis berechneten Jahreskosten für den Status Quo betragen 780'000 Franken. Die Jahreskosten bei einem Zusammenschluss sinken damit langfristig.

#### **5.2 Besserer Schutz des Tössgrundwasser**

Der Sommer 2018 hat eindrücklich gezeigt, dass wir zukünftig vermehrt auf das Tössgrundwasser als Trinkwasserlieferant angewiesen sind. Die bestehenden Quellen versiegten wegen der langanhaltenden Trockenheit und unsere Gemeinde musste mehr Tössgrundwasser für die Trinkwasserversorgung verwenden. Durch die Auflösung der ARA Bauma verbessert sich der Schutz unserer Trinkwasserressourcen nachhaltig.

#### **5.3 Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde**

Die Restwerte der bestehenden Anlagen wurden in einem separaten Bericht ermittelt und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft. Die Gemeinde Zell übergibt folgende Anlagen in den Besitz der gemeinsamen Anstalt:

- Sammelkanal des AV Tösstal auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Zell. Schacht Nr.140 bis Schacht Nr.1 gemäss GEP der Gemeinde.

Der Restwert dieses Sammelkanals nach den Liquidationsbestimmungen per 1. Januar 2020 beträgt 996'014 Franken. Die Differenz zum Einkaufspreis von 1.5 Mio. Franken beträgt somit

503'986 Franken. Dieser Betrag ist durch die Gemeinde an die gemeinsame Anstalt zu überweisen.

#### **5.4 Auflösung des Abwasserverbandes Tösstal**

Die Anlagen des Abwasserverbandes Tösstal sind im Verwaltungsvermögen der jeweiligen Standortgemeinde geführt. Entsprechend fallen diese bei der Auflösung des AV Tösstal in den Besitz der Gemeinden zurück und werden danach in die gemeinsame Anstalt überführt. Analog werden die bestehenden Rückstellungen des AV Tösstal (ca. 2 Mio. Franken) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Transaktionen sind deshalb für die Gemeinde Zell ergebnisneutral.

### **6. Einwendungen**

#### **Inwiefern profitieren die einzelnen Gemeinden von der Gründung der Anstalt und dem Anschluss an die ARA Hard?**

Durch den Anschluss an die ARA Hard sinken die Jahreskosten, der neue Kostenteiler ist so gewählt, dass davon alle Gemeinden profitieren. Zudem erhöht sich die Versorgungssicherheit mit Tössgrundwasser. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen (trockene Sommer, kritische Quellwassersituationen) wird die Bedeutung des Tössgrundwassers zukünftig noch ansteigen.

#### **Wie ist der weitere Verlauf der Planungen?**

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ entsteht eine Organisation, die die weitere Planung koordiniert und effizient weiterführen kann.

#### **Was geschieht, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen? Kann das Projekt auch realisiert werden, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen?**

Die Gründung der Anstalt in der vorgeschlagenen Form kann nur mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden erfolgen. Eine Zusammenarbeit verschiedener Partner mit eigener Trägerschaft wäre ist durchaus möglich, aufgrund des Ineinandergreifens und der notwendigen Koordination würde die weitere Projektbearbeitung jedoch aufwändiger.

#### **Wird der heutige Abwasserverband Tösstal aufgehoben?**

Ja, die gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ übernimmt die Anlagen des Abwasserverbandes Tösstal und wird für die Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell die gleichen Dienstleistungen wie der Abwasserverband Tösstal erbringen.

#### **Haben in der neuen Organisation auch die kleinen Gemeinden angemessenen Einfluss?**

Jede Gemeinde verfügt unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat. Kleine Gemeinden erhalten dadurch ein hohes Gewicht. In der Geschäftsführung stellt Winterthur 2 (ARA und Stadtentwässerung) und die Tösstaler Gemeinden 3 Vertreter. So werden die Interessen aller Gemeinden gut vertreten.

#### **Ist die regionale Abwasserreinigungsanlage die einzige Lösung?**

Nein, die bestehenden Anlagen könnten saniert und ausgebaut werden. Ein Weiterbetrieb der ARA Weisslingen würde aber bedeutenden Sanierungsbedarf erfordern und grössere Investitionen auslösen. Hier ist der Anschluss die weitaus günstigere Variante. Dasselbe gilt langfristig auch für die ARA Bauma.

#### **Wer bezahlt die Anschlussleitung der ARA Weisslingen?**

Die Anschlussleitung baut und zahlt Weisslingen. Danach wird diese Leitung als Dotationskapital der Gemeinde Weisslingen an die gemeinsame Anstalt übertragen.

#### **Sollen die Gemeinden zum Trennsystem verpflichtet werden, damit die Kapazitäten der Leitungen ausreichend sind?**

Die Umstellung von Misch- auf Trennsystem – wie es die Gemeinden des Abwasserverbandes Tösstal kennen - ist für die weiteren Gemeinden nur sehr langfristig möglich. Für Neubaugebiete

ist dies anzustreben. Grundlage dafür sind die kommunalen Generellen Entwässerungspläne und der zu erarbeitende Generelle Entwässerungsplan über das gesamte Einzugsgebiet. Eine Verpflichtung ist nicht vorgesehen, jedoch bietet die gemeinsame Anstalt erstmalig die Gelegenheit, die kommunalen Planungen besser aufeinander abzustimmen.

### **Weshalb wurde nicht die Rechtsform Zweckverband gewählt?**

Die Frage der Rechtsform wurde intensiv geprüft. Ein Zweckverband hätte den entscheidenden Nachteil gehabt, dass die Stimmbürger der Stadt Winterthur bei Urnenabstimmungen (Referendum) immer das absolute Mehr gehabt hätten. Eine Anstalt ermöglichte einen besseren Ausgleich der demokratischen Mitbestimmung der Gemeinden.

## **7 Empfehlungen**

### **7.1 Antrag Gemeinderat Zell**

Der Gemeinderat Zell beantragt den Stimmberechtigten, dem Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ und der Auflösung des Zweckverbandes „Abwasserverband Tösstal“ zuzustimmen.

### **7.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Februar 2019**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

### **Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:**

**Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?**

**Ja oder Nein**

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ und Auflösung des Zweckverbandes „Abwasserverband Tösstal“

## Information über das Abstimmungsresultat

Das Wahlbüro Zell informiert ab 14.00 Uhr über das Ergebnis der Auszählung unter [www.zell.ch](http://www.zell.ch) und im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung in Rikon.

Demokratie  
ich mache mit

---

### Impressum

Abstimmungsweisung der Gemeinde Zell vom 19. Mai 2019

Herausgeber: Gemeinderat Zell

Redaktion: Gemeinderatskanzlei Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon

Auflage: 4'000 Exemplare